

# VKF Anerkennung Nr. 30313

Inhaber /-in FeuerschutzTeam AG Kirchstrasse 3 5505 Brunegg Schweiz Hersteller /-in FeuerschutzTeam AG 5505 Brunegg Schweiz

**Gruppe** 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt FST GANZGLASTÜRE EI 30 2-FLÜGELIG

Beschreibung Ganzglastür zweiflügelig, Verglasung PYRANOVA 30 S2.0 (D=11mm, Lmax=2566mm,

Amax=3.24m2), beidseitig abgedeckt mit Verglasung ESG (D=6mm), D=26mm, Dichtung KERAFIX FLEXPAN 200 (oben), Mittelstoss mit Holzkante und Dichtung FLEXPRESS 100,

stumpf.

Holzzarge mit Gummidichtung, Bodendichtung.

Anwendung El 30

Bgepr=2500mm, Hgepr=2503mm

MBW/LBW

Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** IBS, Linz: Prüfbericht '317100903-1,Rev1' (28.03.2018), EXAP-Bericht '320013103-1,Rev1'

(13.01.2023), Klassifizierungsbericht '323011805-A' (20.01.2023), Gutachterliche

Stellungnahme '323020803-1 ' (20.01.2023)

**Prüfbestimmungen** EN 1363-1; EN 15269-3; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 30

Gültigkeitsdauer31.12.2028Ausstellungsdatum29.06.2023Ersetzt Dokument vom01.11.2018

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 30313

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

**Gültigkeitsdauer:** 31.12.2028 **Ausstelldatum:** 29.06.2023

## **Direkter Anwendungsbereich**

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

#### ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

#### Drehflügeltüren

Grössendimensionen gemäss erweiterter Anwendungsbereich.

#### WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

#### Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke des/der Türflügel(s) darf nicht verringert, darf jedoch vergrößert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türpaneels dürfen/darf vergrößert werden, vorausgesetzt, dass die Massenzunahme insgesamt nicht größer als 25 % ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holzwerkstoffen (z. B. Spanplatten, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung (z. B. Kunstharzart) nicht von der geprüften unterscheiden. Die Rohdichte darf nicht verringert, darf jedoch erhöht werden.
- Die Querschnittsabmessungen und/oder die Rohdichte der Holzrahmen (einschließlich der Fälze) dürfen/darf nicht verringert, dürfen/darf jedoch vergrößert werden.

### Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Randbefestigungsart sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von den geprüften unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
  - proportional zur Verringerung der Größe verkleinert werden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes Glasmass jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, dürfen nicht vergrößert werden.

## Dekorative Oberflächenbehandlungen

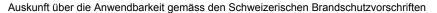
 Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.

## Befestigungselemente

 Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

#### Baubeschläge

• Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schlössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.





VKF Anerkennung Nr. 30313

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

**Gültigkeitsdauer:** 31.12.2028 **Ausstelldatum:** 29.06.2023

# **Erweiterter Anwendungsbereich**

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP-Bericht, IBS Linz, Nr. 320013103-1, Rev1 vom 13.01.2023

 Rahmenlichtmass: Bmax=2500mm Hmax=2600mm Amax=6.50m2

· Verglasungen im Türflügel:

Glastyp	D [mm]	Bmax [mm]	Hmax [mm]	Amax [m2]	Min. Friesbreite [mm]
PYRANOVA 30 S2.0, D=11mm, 2xDeckglas ESG, D=6mm	≥24	1270	2597	3.30	-
PYRANOVA 30 S2.0, D=11mm, Folie Kristallflex 499, D=0.76mm, 2xDeckglas ESG, D=6mm	≥24	1270	2597	3.30	-
PYRANOVA 30 S2.0, D=11mm, PVB-Folie, D=1.52mm, 2xDeckglas ESG, D=6mm	≥24	1270	2597	3.30	-

Holz für Rahmen und Türblattkanten:

Gruppe 4: Laubholz (ohne Buche), RD≥450kg/m3, gemäss EN 15269-3, A.4.24, Tabelle A.1

 Holzzargen: Blockfutter, Holzumfassungszarge

- Blockzargenverbreiterung: Bmax≤260mm
- Metallzargen: Umfassungszarge
- Aufgesetzter Türschliesser, Bodentürschliesser
- · Mit Bodendichtung
- \*Mit/ohne verdeckten dämmschichtbildenden Dichtungen (\*verdeckt in der Zarge)
- Varianten dämmschichtbildender Dichtungen: PALUSOL TYP 100 PROMASEAL GT (schlossseitig auf Stehflügel)
- Div. Beschläge
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss EXAP-Bericht

Gutachterliche Stellungnahme, IBS Linz, Nr. 323020803-1vom 08.02.2023

· Holzzarge:

Blendrahmen: Bmax=2500mm Hmax=2600mm

Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachterlicher Stellungnahme